



Grand Conseil
Commission de l'équipement et des transports

Grosser Rat
Kommission für Bau und Verkehr

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Beschlussentwurf betreffend die Subventionsvergabe für das Wasserbauprojekt an der Vièze auf dem Gebiet der Gemeinden Monthey und Massongex

1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) ist am Donnerstag, 26. September 2019, von 13:30 Uhr bis 16:45 Uhr im Konferenzraum 4, 3. Stock des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

Kommission KBV

Mitglieder	Vertreten durch	26.09.2019
CARRON Florentin, PDCB, Präsident		X
CRETENAND David, PLR, Vizepräsident		X
JORDAN Werner, AdG/LA, Berichtersteller		X
BAGNOUD Aristide, PDCC		abwesend
BARRAS Lucien, Les Verts		X
CLERC Charles, UDC		X
D'ANDRES Gregory, PLR		X
FUX Sandro, SVPO		X
IMBODEN Reinhard, CVPO		X
LAUBER Anton, CSPO	FURRER Urban, CSPO	X
METRAILLER Robert, AdG/LA	TARAMARCAZ Célestin, ADG/LA	X
MONOD Julien (Suppl.), PLR		X
RAUSIS Joachim, PDCB	MOULIN Bruno, PDCB	X

Parlamentsdienst

Entschuldigt

Kantonsverwaltung

MELLY Jacques, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU)

GUEx Olivier, Chef der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL), DMrU

VEZ Eric, Ingenieur Naturgefahren Flussbau Unterwallis (DWFL). DEVANTHERY Daniel, Ingenieur Naturgefahren Flussbau Mittelwallis (DWFL)

2. Allgemeine Vorstellung des Entwurfs

2.1. Rückblick

Der sehr regelmässige und geradlinige Verlauf der Vièze ist auf erhebliche Hochwassersicherungsarbeiten zurückzuführen, die nach verschiedenen Überflutungen veranlasst wurden (so insbesondere in den Jahren 1968, 1982, 1983, 2005 und 2015). In diesem Zusammenhang wurden nach dem letzten Hochwasser vom Mai 2015 im Bereich Schwimmbad Instandsetzungsarbeiten für rund Fr. 520'000.– ausgeführt.

Ab 2004 beauftragte die Gemeinde Fachbüros mit der Ausarbeitung eines Langzeit-Sicherungsprojekts, in das die aktualisierten Daten und neuesten Entwicklungen der Agglomeration integriert wurden. Die erste Variante, die 2008/2009 vorlag, wurde zugunsten eines neuen Konzepts gekippt, das gemäss neuester Erkenntnisse im Wasserbau entwickelt wurde und sich auf verschiedene, von den Behörden verlangte Zusatzexpertisen abstützte.

In diesem Anlauf konnten auch wichtige Projekte mit einem massgebenden Einfluss auf die Ausbauweise der Vièze in die Planung einbezogen werden. Abgestimmt auf andere Dossiers, wie jenes des TCM (Terminal Combiné de Monthey, geplantes Umlade-Terminal Strasse-Schiene in Monthey mit neuer Zufahrt zum Chemiestandort und Erneuerung der Bahnbrücke) und der Zonenplanänderung im Projektabschnitt, ist nun ein Wasserbauprojekt für die Vièze entstanden, das allen Ansprüchen des Hochwasserschutzes, ebenso wie des Umwelt- und Landschaftsschutzes, gerecht wird. Das Projekt wurde im August 2018 öffentlich aufgelegt.

2.2. Kosten

Die nachfolgende Tabelle fasst die geplanten Arbeiten zusammen. Der Voranschlag wurde von der von den Gemeinden beauftragten Ingenieurgesellschaft erstellt und von der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft (DWFL) überprüft.

Massnahmen	Gesamtkosten in Fr. (inkl. MWST u. NK)
Anerkannte Baukosten – Tiefbau, Umwelt und Ökologie	14'800'000.–
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (15%)	2'220'000.–
Administrativer Aufwand, Leistungen DWFL (2% der Baukosten)	340'000.–
Honorare und Spesen (inkl. Studien und Baubegleitung)	3'000'000.–
Enteignungen, inkl. Vermarktungskosten	1'100'000.–
Gesamtprojektkosten	21'460'000.–
Gesamtprojektkosten gerundet	21'500'000.–

Diese Investition verhindert im Falle eines extremen Hochwassers Schäden in der Höhe von 300 Mio. Franken, was sie angesichts ihrer Wirkung äusserst günstig macht.

Das Projektdossier wurde im August 2018 öffentlich aufgelegt; es wurden einige Einsprachen dagegen erhoben. Das Genehmigungsverfahren ist am Laufen.

2.3. Finanzierung

Da es sich um ein öffentliches Gewässer handelt, ist die Gemeinde Eigentümerin und somit auch die Bauherrin. Nach Abzug der Bundes- und Kantons-subsidien und der Beteiligung interessierter Dritter gehen die Restkosten gemäss Art. 9 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau von 2007 (KWBG) zu ihren Lasten.

Gemäss Art. 44 dieses Gesetzes beteiligt sich der Kanton an Wasserbauprojekten mit Subventionen zwischen 65 % und 85 %; in der kantonalen Subvention ist der Bundesbeitrag enthalten. Die definitive Festsetzung des Subventionssatzes hängt von der Wirksamkeit des Projekts ab sowie, gemäss Art. 33 der kantonalen Wasserbauverordnung (KWBV), auch davon, ob die Erreichung besonderer ökologischer Ziele, die Koordination mit der Bewirtschaftung anderer Naturgefahren oder auch die Einhaltung eines partizipativen Planungsverfahrens in seine Ausarbeitung eingeflossen sind.

Gemäss Art. 33 KWBV kann der Subventionssatz nach Massgabe der folgenden Kriterien bestimmt werden:

Bemessungskriterien für den Subventionssatz gemäss Wasserbauverordnung		Prozentsatz	Bedingungen erfüllt	Anerkannter Satz
Basissubvention	Art. 33 Abs. 1 Bst. a) <i>Projekt von 1. Priorität Ausserordentlich effizient, von besonderer Qualität oder unmittelbare Sicherungsmassnahme</i>	85 %	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	-
	Art. 33 Abs. 1 Bst. b) <i>Projekt von nachrangiger Priorität Normale Wirksamkeit und Qualität</i>	65 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	65 %
Subventionszuschläge (Bonus)	Art. 33 Abs. 2 Bst. a) <i>Besondere ökologische Ziele</i>	0 - 10%	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise	5 %
	Art. 33 Abs. 2 Bst. b) <i>Koordination mit der Bewirtschaftung anderer Naturrisiken</i>	0 - 5 %	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	-
	Art. 33 Abs. 3 Bst. c) <i>Partizipatives Planungsverfahren</i>	0 - 5 %	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	5 %

Definitiv anwendbarer Subventionssatz 75%

Den zur Basissubvention hinzukommenden Zuschlägen liegen die folgenden Überlegungen zugrunde:

Die Aufweitung unterhalb der Bahngleise wird die ökologische und landschaftliche Qualität des betreffenden Abschnitts erheblich erhöhen. Da die bestehende Bebauung auf einer beträchtlichen Strecke aber keine umwelttechnischen Verbesserungen zulässt, kann der Maximalzuschlag von 10% nicht gewährt werden.

Im Rahmen des partizipativen Planungsverfahrens schuf die Gemeinde sämtliche Voraussetzungen, um die auf der Projektklinie vorhandenen Erwartungen, Hindernisse und Projekte so gut wie möglich miteinzubeziehen.

Private wurden von der Gemeinde Monthey keine zu einer Beitragsleistung ans Wasserbauprojekt herangezogen. So ist im Rahmen des geplanten TMC-Projekts mit dem Bau einer Umfassungsmauer für den Chemiestandort eine eigene Schutzmassnahme vorgesehen. Diese Mauer, für die sich alle Firmen am Standort ausgesprochen haben, wird auch von diesen bezahlt und ihren Sicherheitsbedarf vollständig decken.

In Anwendung des kant. Gesetzes über den Wasserbau von 2007 (KWBG) beantragen wir, dass der Kanton diesem besonders bedeutenden Projekt eine **Gesamtsubvention von 75 %**

gewährt, wobei die anerkannten Kosten von Fr. 21'500'000.– folgendermassen aufgeteilt werden:

Gemeinwesen	%	in Fr. inkl. MWST u. NK
Total Bund + Kanton	75	16'125'000
Anteil Gemeinde an anerkannten Kosten	25	5'375'000

Die Gemeinde hat einen Kostenvorschuss zu leisten.

3. Eintretensdebatte und -abstimmung

3.1. Eintretensdebatte

Verständnisfragen:

- TMC-Projekt, Zugang Chemiestandort usw. Worauf bezieht sich der Kredit? Antwort: einzig auf das Wasserbauprojekt für die Vièze der Gemeinde (Erhöhung des Damms, Verbreiterung des Flussbetts, Brücken). Die übrigen Projekte und Investitionen unterscheiden sich davon.
- Der Chemiestandort integriert und realisiert seine eigenen Schutzmassnahmen und hat strengere Anforderungen als die eidgenössischen Standards (Haftung und Versicherung).
- Bodenbelastung: Das Wasserbauprojekt betrifft nicht den belasteten Sektor. Es gibt also keine Einschränkungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Chemiestandortes.
- Die Ungewissheiten zu den grundlegenden Annahmen (Hydrologie usw.) werden im Projekt und durch ein ganzheitliches Risikomanagement (Überlastfall, Alarmplan) berücksichtigt.
- Das Ereignis von 2015 erreichte bezüglich Dauer eine noch nie da gewesene Dimension. Die Projektstudie wurde bereits viel früher lanciert, allerdings mussten die Lehren aus dem jüngsten Hochwasser in die Endfassung des Dossiers integriert werden. Man spricht davon, dass solche Ereignisse rund 10 Jahre im Bewusstsein der Bevölkerung präsent bleiben; als das Projekt 2018 präsentiert und öffentlich aufgelegt wurde, wussten die Einwohner also genau, wie viel auf dem Spiel stand.
- Welche Berechnungsmethode wird für die Einschätzung des Schadenpotenzials verwendet? Der Gesamtbetrag errechnet sich aus einer Vielzahl an Szenarien, auf die das Projekt nun auf alle eine Antwort liefert.
- Ökobonus und Renaturierung: Laut Kommission muss der Kontext (Bauten, Raum usw.) bei der Festlegung des Zuschlags umfassend berücksichtigt werden. Das Projekt hat sicherlich einen wichtigen Mehrwert zur Folge, ist aber aus Sicht einer Renaturierung nicht beispielhaft. So geht das Projekt nicht über die im Rahmen einer Sicherung erforderlichen Arbeiten hinaus. Aus Sicht eines den heutigen Standards entsprechenden Wasserbauprojekts wird das Projekt damit nur als *ausgeglichen* eingestuft. Ausserdem lassen gewisse Entscheide der Gemeinde in Sachen Raumnutzung, so wie die Bevorzugung von Bauten oder neuen Anlagen anstatt dem Gewässer mehr Raum zu geben, es nicht zu, dass der Maximalzuschlag erreicht wird.
- Kompensation der FFF: parallel zum Projekt, m2 für m2.

- Andere Massnahmen zum Rückhalt von Geschiebemengen oder Wasser sind in diesem Fall nicht möglich (Wasservolumen zu gross, Hochwasser geht nur langsam zurück).

3.2. Eintretensabstimmung

Abstimmung: Die 12 anwesenden Mitglieder sprechen sich **einstimmig für Eintreten** aus.

4. Detailberatung

Nachfolgend werden nur jene Artikel des Beschlusssentwurfs behandelt, die in der Kommission zu Bemerkungen und Diskussionen geführt haben.

Art. 3

Ein Mitglied beantragt die Erhöhung der Subvention von 75% auf 80%, da ihm die Gewährung des Ökobons nicht angemessen scheint. Der urbane Raum lässt seines Erachtens keine besseren Lösungen zu.

Antwort auf diesen Antrag: Es ist nicht möglich, die Kriterien für die Vergabe dieser Boni zu verändern. Das Projekt garantiert weder eine grössere Biodiversität noch einen ökologischen Mehrwert, der über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geht.

Abstimmung: 2 sind dafür die 10% Ökobonus zu gewähren (ergibt total 80%), 10 stimmen dafür, die 75% beizubehalten.

5. Schlussberatung und -abstimmung

Da auf eine Schlussberatung verzichtet wird, geht man direkt zur Schlussabstimmung über.

Abstimmung: Der Beschlusssentwurf betreffend die Subventionsvergabe für das Wasserbauprojekt an der Vièze, auf Gebiet der Gemeinden Monthey und Massongex wird von den 12 anwesenden Mitgliedern einstimmig **angenommen**.

Der Präsident
Florentin CARRON

Der Berichterstatter
Werner JORDAN